

Gigant mit Skalpelli

Rücktritt von Bundesrichter Walter

fel. Lausanne, 27. Februar

Nach 17 Jahren im Amt hat Ende Februar Bundesrichter Hans Peter Walter sein Büro im Palais auf Mon Repos geräumt, um sich im Alter von sechzig Jahren einer neuen Herausforderung als Professor an der Universität Bern zu stellen. Für das halbe Ordinariat in Obligationenrecht und Handelsrecht bringt der vom Freisinn und vom Emmental her kommende Walter mit seiner ausgewiesenen methodischen und dogmatischen Sicherheit im Zivilrecht sowie seiner brillanten Rhetorik geradezu ideale Voraussetzungen mit.

Die Rechtsprechung der I. Zivilabteilung, deren Qualität man seit einigen Jahren in hohen Tönen lobt, wurde massgeblich geprägt von Walters scharfem juristischem Verstand und unermüdlich vorangetrieben von seiner immensen Arbeitskraft. Seine Referate fanden breite Zustimmung und sind mit ein wenig hermeneutisch geschultem innerem Ohr aus vielen zivilrechtlichen Leitscheiden herauszuhören. Seine Gegenreden waren wegen ihrer geballten Kraft gescheiter Argumente gefürchtet und erfolgreich, wobei auch sicherer Machtinstinkt und taktische Begabung zur Verschaffung von Mehrheiten im Spiel war.

Als Hans Peter Walter einmal in einer Promotionsansprache an der Universität Zürich die Werkzeuge verteilte in der Welt der Juristen – den Meissel dem Gesetzgeber, dem Anwalt das Florett –, behielt er das Skalpelli für sich (den Richter und Professor). Damit weiss er meisterlich zu operieren, ohne unnötige Verletzungen oder gar bleibende Narben zu hinterlassen. Und selbst wenn Temperament oder bisweilen leicht böser Humor den intellektuellen Giganten dazu trieben, das Skalpelli in der Urteilsberatung einmal als Zweihänder zu schwingen, geschah dies mit grosser sprachlicher Eleganz. – Den am Gericht akkreditierten Journalisten wird Bundesrichter Walter zudem als ehemaliger Präsident der I. Zivilabteilung in guter Erinnerung bleiben, dessen Umgang mit den Medien im Vergleich zur gegenwärtigen Situation geradezu liberal anmutet.